

Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Auf Grund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Dorfprozelten folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 13.12.2006, zuletzt geändert zum 01.01.2024, erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,68 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

§ 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 13.12.2006, zuletzt geändert zum 01.01.2024, erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwenden, so beträgt die Gebühr 3,68 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gemeinde Dorfprozelten

19. November 2025



Albert Steffl

2. Bürgermeister i.V.

